



DATENSCHUTZ-ORDNUNG

1. Das Neusser Jägerkorps (Verein) erhebt, verarbeitet, übermittelt und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der in der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
2. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
 - a. Name und Anschrift
 - b. Bankverbindung (nur bei passiven Mitgliedern),
 - c. Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse,
 - d. Geburtsdatum,
 - e. Eintrittsdatum bzw. Dauer der Mitgliedschaft
 - f. Erhaltene Ehrungen,
 - g. Funktion(en) im Zug bzw. im Korps,
 - h. Ergebnisse von Schießwettkämpfen,
3. Mit seinem Beitritt bestätigt das Mitglied, die in der Satzung enthaltene Datenschutz-Ordnung zur Kenntnis genommen zu haben und willigt ein, dass das Neusser Jägerkorps die Daten gemäß den Vorgaben dieser Ordnung nutzen darf.
4. Aufgrund der in § 6 der Satzung aufgeführten Mitgliedsarten, wird der Beitritt zum Neusser Jägerkorps durch verschiedene Erklärungen begründet. Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es im Neusser Jägerkorps keine aktiven Einzelmitglieder gibt, d.h. die aktive Mitgliedschaft nur durch die Mitgliedschaft in einem Zug begründet werden kann. Der Zug selbst ist zwar Mitglied im Neusser Jägerkorps, im Sinne dieser Datenschutz-Ordnung jedoch ein eigenständiger Verein.

Die Beitrittserklärung wird wie folgt erhoben:

- a. **Major und Adjutant / Mitglieder der Fahnenkompanie / Züge bzw. aktive Mitglieder der Züge**

Durch die **jährliche** Zuanmeldung bestätigt der Anmelder (Zugführer), dass die gemeldeten Mitglieder die Datenschutz-Ordnung zur Kenntnis genommen haben und der Nutzung der Daten, gemäß Abschnitt 3, durch Unterschrift zugestimmt haben.

Die Pflege der Mitgliederdatei und die Verwaltung der dazugehörige Einwilligungserklärungen (Formblatt DS_NJK-02-2018) liegt in der Verantwortung der einzelnen Züge.
- b. **Falkner**

Durch die **jährliche** Zuanmeldung bestätigt der Anmelder (Jugendbeauftragter des Neusser Jägerkorps), dass die gemeldeten Mitglieder die Datenschutz-Ordnung zur Kenntnis genommen haben und der Nutzung der Daten, gemäß Abschnitt 3, durch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zugestimmt haben.

Die Pflege der Mitgliederdatei und die Verwaltung der dazugehörigen Einwilligungsbestätigungen (Formblatt DS_NJK-02-2018) liegt in der Verantwortung des Jugendbeauftragten des Neusser Jägerkorps.

c. **Passive Mitglieder des Korps**

durch die Anmeldung der passiven Mitgliedschaft

d. **Passive Mitglieder der Züge**

durch gesonderte Einwilligungserklärung

e. **Ehrenmitglieder**

Bei aktiven Ehrenmitgliedern über die jährliche Zuganmeldung (s. Abschnitt 4a)

Bei nichtaktiven Mitgliedern über eine gesonderte Einwilligungserklärung

5. Im Rahmen der Brauchtumpflege (Darstellung des Korps und dessen Aktivitäten) veröffentlicht das Neusser Jägerkorps personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Korpszeitung „Aktuell“, auf seiner Website „neusser-jaegerkorps.de“ und auf seiner Facebook-Seite „neusser-jaegerkorps“ und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele- und elektronische Medien.
6. Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand des Neusser Jägerkorps ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes entsprechend der geltenden Gesetze zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.
 - a. Das Vereinsmitglied nimmt die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Europäischen Union vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
 - b. Darüber hinaus ist nicht garantiert, dass die Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht oder die Daten nicht verändert werden können
7. Als Mitglied des Neusser Bürger- Schützenvereins (NBSchV) ist das Neusser Jägerkorps verpflichtet, jährlich folgende Daten dem NBSchV im Vorfeld des Neusser Bürger- Schützenfestes bereitzustellen:
 - a. die am Neusser Bürger- Schützenfest teilnehmenden Züge mit Zugname, Name des Zugführers und der Gesamtzahl der aktiven Teilnehmer
 - b. Züge und Einzelmitglieder, die im NBSchV Jubiläum haben. Bei Zügen den Zugnamen, den Vor- und Nachnamen des Zugführers und die Art des Jubiläums. Bei Einzelmitgliedern den Vor- und Nachnamen, den Zugnamen und die Art des Jubiläums
 - c. Eine Liste mit allen aktiven Mitgliedern für den jeweiligen Schützenkönig, zur Auswahl der Ordensempfänger. Diese Liste beinhaltet den Zugnamen, die Vor- und Nachnamen, die Anschrift und soweit zutreffend, die Funktion der aktiven Mitglieder

8. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern oder Informationen über Nichtmitglieder werden vom Neusser Jägerkorps grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
9. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Website des Neusser Jägerkorps, der Facebookseite bzw. in der Korpszeitschrift „Aktuell“ erheben bzw. seine erteilte Einwilligung zur Veröffentlichung widerrufen:
 - a. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person.
 - b. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Website des Neusser Jägerkorps bzw. von Facebook entfernt.
 - c. Hierbei ist zu beachten, dass das Neusser Jägerkorps keine Gewähr für eine abschließende Löschung aller Daten übernehmen kann, sofern die Daten auf fremden Servern und Websites ohne Zustimmung des Korps übernommen wurden.
10. Laut Bundesdatenschutzgesetz hat jedes Mitglied das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Wir weisen jedoch vorsorglich darauf hin, dass im Falle eines Widerspruchs, die Verleihung von Auszeichnungen durch den NBSchV und den amtierenden Schützenkönig, nicht mehr möglich ist.
11. Darüber hinaus hat jedes Mitglied im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung, sowie auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner Daten.

Auch hier weisen wir vorsorglich darauf hin, dass im Falle Löschung oder Sperrung von Daten, die Verleihung von Auszeichnungen durch den NBSchV und dem amtierenden Schützenkönig, ggfs. nicht mehr möglich ist.
12. Die personenbezogenen Daten werden auf einem privaten EDV-System eines Vorstandsmitgliedes gespeichert. Die Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Passwortzugang, Firewall) vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
13. Durch die Unterzeichnung der „Verpflichtungserklärung Datenschutz für das Ehrenamt“ haben sich die Vorstandsmitglieder des Neusser Jägerkorps verpflichtet, diese Datenschutzordnung und die dazugehörigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben sorgfältig einzuhalten
14. Für sogenannte „Altmitglieder“, d. h. Personen die bereits vor dem 25. Mai 2018 Mitglied im Neusser Jägerkorps waren, ist keine Einwilligungserklärung erforderlich, da keine Daten besonderer Kategorie (mit besonderem Schutzstatus) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Altmitglieder haben jedoch das jederzeitige Widerrufsrecht, sollten Sie mit den Vereinbarungen diese Datenschutz-Ordnung nicht einverstanden sein.